

das buch

... ein leitfaden zum studium
an der kunstuniversität linz

herausgegeben von der österreichischen hochschülerInnenschaft kunstuniversität linz



studium

(über)leben

deine öh,,

förderungen

adressen

3

studium

- 4 zulassung
- 4 Zulassung
- 4 Internet-Voranmeldung
- 5 Account der Kunstuni
- 5 Besonderheiten Lehramt
- 5 Bezahlung der Studiengebühren
- 5 Fortsetzung Studium
- 5 Zulassungserlöschung
- 6 was ist wo?
- 6 Standort Hauptplatz
- 6 Standort Kollegiumgasse
- 7 Standort Urfahr
- 8 Kopiermöglichkeiten
- 8 Entlehnngeräte
- 9 studienbeihilfe
- 9 Anspruchsberechtigte
- 9 Voraussetzungen
- 11 studiengebühren und zuschüsse
- 11 Studiengeb.zuschuss
- 11 Zuschuss zu den doppelten Studiengebühren
- 11 Aktueller Zusatz
- 12 Härtetopf
- 12 ÖH-Sozialfonds
- 12 bmbwk-Unterstützung
- 13 Exkursionszuschuss
- 13 ÖH-Mensabonus
- 14 zeittafel 08/09

15

(über)leben

- 16 wohnbeihilfe
- 17 vergünstigungen
- 17 Rezeptgebühren-/Krankenscheingebührenbefreiung
- 17 Gebührenerlöschung für TV, Radio und Telefon
- 18 Aktivpass
- 18 Kulturpass
- 19 Mega-Ticket
- 19 ÖBB Vorteils card <26
- 19 Halbprienausweis für Postbus
- 20 ÖÖVV-Ausweis
- 20 Studay
- 20 Studentische
- 20 Selbstversicherung
- 21 job und wohnung
- 21 Wohnensbörsen online
- 21 Studierendenheime
- 21 Linzer Wohnungs-genossenschaften
- 21 Günstig einrichten
- 22 Jobbörsen online
- 22 Gesuche/Gebote/Verkauf/Tausch/...
- 23 kuki-kiste
- 24 freizeit
- 24 USI

25

deine öh,,

- 26 struktur
- 26 Österreichische HochschülerInnenenschaft (ÖH)
- 26 Bundesvertretung (BV)
- 26 Universitätsvertretung (SV)
- 26 Studienvertretung (SV)
- 26 Vorsitz
- 27 büro und referate
- 27 ÖH-Büro
- 27 Referate
- 28 ÖH-café "dokapi"
- 29 services
- 29 Newsletter
- 29 ufonline-Handbuch
- 29 ÖH-Projektförderung
- 30 mitarbeit

31

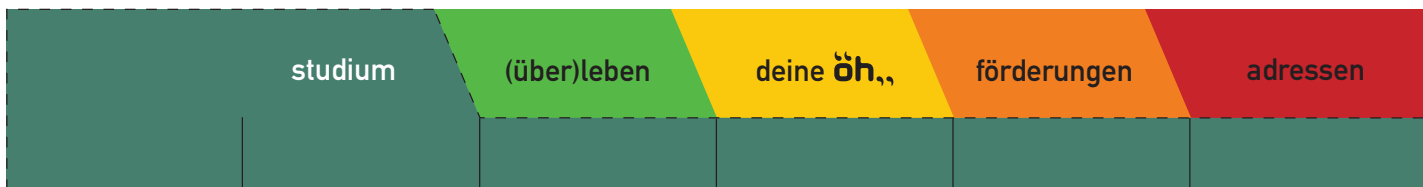
förderungen

- 32 kunststipendien
- 32 Arbeitsstipendium
- 32 Leistungsstipendium
- 32 kunstpreise
- 33 AK-Kunstpreis
- 33 Preis des Diözesan-kunstvereins
- 33 Würdigungspreis
- 34 kunstförderungen
- 34 Stadt Linz
- 34 Land OÖ
- 34 BKA
- 34 BMAA
- 34 BMBWK
- 35 Sonstige Förderstellen
- 36 ausschreibungen und wettbewerbe
- 37

38

adressen

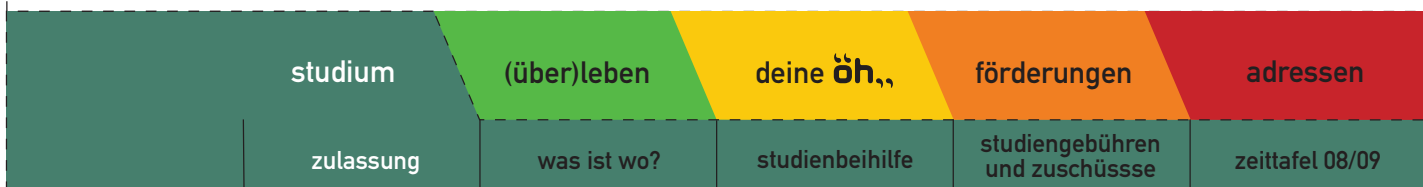
- 39 lageplan kunstuni
- 40 kunst und kultur
- 40 Museen
- 40 Galerien
- 40 Theater
- 41 Kino/Film
- 41 Freie Szene/Kunst- und Kulturvereine
- 42 künstlerInnenbedarf
- 42 Stoffe/Schneiderzubehör
- 42 Siebdruckbedarf
- 42 Print & Copy
- 42 Papierwaren
- 42 Latexbedarf
- 42 Papierwaren
- 42 Farben und Baustoffe
- 43 Fotografie
- 43 Keramikbedarf
- 43 Verwertungsgesellschaften
- 44 Behörden
- 45 Behörden



3 studium

- 4 zulassung
- 4 Zulassung
- 4 Internet-Voranmeldung
- 5 Account der Kunstuni
- 5 Besonderheiten Lehramt
- 5 Bezahlung der Studiengebühren
- 5 Fortsetzung Studium
- 5 Zulassungserlöschung
- 6 was ist wo?
- 6 Standort Hauptplatz
- 6 Standort Kollegiumgasse
- 7 Standort Urfahr
- 8 Kopiermöglichkeiten
- 8 Entlehnngeräte
- 9 studienbeihilfe
- 9 Anspruchsberechtigte
- 9 Voraussetzungen
- 11 studiengebühren und zuschüsse
- 11 Studiengeb.zuschuss
- 11 Zuschuss zu den doppelten Studiengebühren
- 11 Aktueller Zusatz
- 12 Härtetopf
- 12 ÖH-Sozialfonds
- 12 bmbwk-Unterstützung
- 13 Exkursionszuschuss
- 13 ÖH-Mensabonus
- 14 zeittafel 08/09

3



zulassung

ZULASSUNG:

Folgende Dokumente und Formulare sind vorzulegen:

- Gültiges Reisedokument (Reisepass/Passersatz) oder Staatsbürgerschaftsnachweis in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.
- Urkunde (wenn nicht auf allen Dokumenten Namensgleichheit besteht).
- Nachweis der allgemeinen und besonderen Universitätsreife für die Zulassung zu ordentlichen Studien.
- Abgangsbescheinigung, wenn für das beantragte Studium bereits eine Zulassung an einer anderen inländischen Universität erfolgt ist, auch wenn diese Zulassung längere Zeit zurückliegt.
- Eine frühere Matrikelnummer einer österreichischen Universität (künstlerischen Hochschule – nicht jedoch Fachhochschule) ist jedenfalls beizubehalten und nachzuweisen, auch wenn die Zuteilung der Matrikelnummer längere Zeit zurückliegt.
- Bei Nichtangabe einer früheren Matrikelnummer entstehen für die Studierende/den Studierenden Kosten in der Höhe von EUR 15.-.
- Evidenzbogen (auszufüllen in der Studienabteilung).

ACHTUNG!

Alle Dokumente sind im Original oder in beglaubigter Abschrift vorzulegen. Fremdsprachigen Dokumenten sind deutsche autorisierte Übersetzungen beizufügen. Originale und Übersetzungen müssen den Beglaubigungsvorschriften entsprechen.

INTERNET-VORANMELDUNG:

Die persönlichen Daten sind von den Studierenden jeweils selbst einzugeben.

Die Voranmeldung entfällt, wenn bereits eine Zulassung zu einem Studium an der Kunstuni Linz besteht bzw. bestanden hat.

- Unter <http://www.ufg.ac.at/studienabteilung/Voranmeldung> zum Studium ist der Antrag auf Zulassung zum Studium auszufüllen.
- Weiters sollte die Sozialversicherungsnummer eingetragen und Fragen zur Bildungsstatistik beantwortet werden. Es gibt ebenso die Möglichkeit ein digitales Passfoto zu importieren. Eine Identifikationsnummer wird zugeteilt, falls keine eigene Matrikelnummer vorhanden ist. Bei Nichtangabe einer bereits vorhandenen Matrikelnummer entstehen für die Studierende/den Studierenden Kosten in der Höhe von EUR 15.- (Fachhochschul-/Pädagogische Hochschul-Nummern und Nummern von Privatuniversitäten sind keine Matrikelnummern für Universitäten).
- Oben angeführte Dokumente und der Ausdruck der Voranmeldung mit der Identifikations-/Matrikelnummer sind während der Zulassungsfrist in der Studien- und Prüfungsabteilung abzugeben.
- Diese Daten werden dort überprüft.
- Es wird dort ebenfalls ein Foto angefertigt, bzw. das im Rahmen der Internetvoranmeldung digital übermittelte Passfoto übernommen.
- Der Studierendenausweis (ufg-card) wird letztendlich ausgehändigt.

4

studium	(über)leben	deine öh.,	förderungen	adressen
zulassung	was ist wo?	studienbeihilfe	studiengebühren und zuschüsse	zeittafel 08/09

ACCOUNT DER KUNSTUNI/ZUGETEILTE E-MAIL ADRESSE DER KUNSTUNI (verpflichtend):

- Bei der Zulassung wird ein vorläufiger PIN-Code ausgehändigt, mit dem nach Einlangen der Studiengebühren auf dem Konto der Kunstuni Linz auf den persönlichen Kunstuni-Account zugegriffen werden kann.
- Dieser ist online unter folgender Adresse zu finden: https://ufgonline.ufg.ac.at/ufg_online/webnav.ini

BESONDERHEITEN LEHRAMT:

- Wird das zweite Unterrichtsfach an einer anderen als der Kunstuniversität Linz absolviert, ist an der zweiten Universität ebenfalls die Zulassung zu beantragen.
- Studierende von Lehramtsstudien haben zusätzlich an der Johannes Kepler Universität für die allgemeinen pädagogischen Lehrveranstaltungen mitzubelegen.

BEZAHLUNG DER STUDIENGEBÜHREN:

- Für die Bezahlung der Gebühr für Universitätslehrgänge wird eine Rechnung mit Erlagschein zugesandt.
- Die Studiengebühr sind mit dem ausgehändigten Erlagschein einzuzahlen.
(Tipp: Bei Bezahlung bei der PSK-Postsparkasse erfolgt die Übermittlung der Studiengebühren innerhalb kürzester Zeit)
- Ungefähr 1 Woche nach Überweisung kann an einer Verlängerungsstation an der Kunstuniversität der Gültigkeitsvermerk am Studierendenausweis aufgedruckt werden.
- Die Studiengebühr ist nur an einer Universität zu entrichten.

FORTSETZUNG STUDIUM:

- Jedes Semester empfiehlt es sich, unter ufg-online den aktuellen Status der Studiengebühr und der persönlichen Kundendaten abzufragen, damit der einbezahlte Betrag auch entsprechend zugeordnet werden kann.

ZULASSUNGSERLÖSCHUNG:

Die Zulassung zu einem ordentlichen Studium erlischt, wenn die oder der Studierende

- sich vom Studium abmeldet,
- die Meldung der Fortsetzung des Studiums des Studiums unterlässt, ohne beurlaubt zu sein,
- bei einer für ihr oder sein Studium vorgeschriebenen Prüfung auch bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde,
- das Recht auf unmittelbare Zulassung für das Studium oder auf Fortsetzung des Studiums im Ausstellungsstaat der Urkunde, mit der die allgemeine Universitätsreife nachgewiesen wurde, verloren hat, da sie/er eine hierfür erforderliche Prüfung nicht rechtzeitig abgelegt hat,
- im Falle der befristeten Zulassung das Teilstudium im Befristungsausmaß absolviert hat oder
- das Studium durch die positive Beurteilung bei der letzten vorgeschriebenen Prüfung abgeschlossen hat.

5

studium	(über)leben	deine öh.,	förderungen	adressen
zulassung	was ist wo?	studienbeihilfe	studiengebühren und zuschüsse	zeittafel 08/09

was ist wo?

STANDORT HAUPTPLATZ (Hauptgebäude):

Hauptplatz 8
A-4010 Linz
Tel: +43(0)732/7898

- Studien und Prüfungsabteilung, 1. Stock, DW 236, 238, Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.00 - 12.00, Do 13.30 - 15.00 Uhr, studien.office@ufg.ac.at
- Telefonzentrale, EG, DW 211
- KUKI Kiste, EG, DW 200
- Hausdienst/Amtswirtschaftsstelle, 1. Stock, DW 230
- Bibliothek, 1. Stock, DW 255
- Hörsaal A/B
- Rektorat
- Presseabteilung, DW 276
- Rechts-/Auslandsabteilung, DW 252, 269
- ZID/Zentraler Informatikdienst, DW 260, 262, 267

Institute:

- Architektur, Institutsreferentin Fr. Himmelbauer, petra.himmelbauer@ufg.ac.at, DW 242
- Industrial Design, Institutsreferentin Fr. Haiböck, brigitta.haiboek@ufg.ac.at, DW 250

STANDORT KOLLEGIUMGASSE:

Kollegiumgasse 2
A-4010 Linz

- Bildhauerei, Werkstätten, EG
- Amtswirtschaftsstelle, 1. Stock, DW 421
- Bildhauerei, Ludwig Boltzmann Institut, 1. Stock
- Institutsreferat, Kunstgeschichte und Kulturwissenschaften, 1. Stock
- Experimentelle Gestaltung, Malerei und Graphik, 2. Stock
- ÖH-Café Dokapi, 2. Stock
- Audimax, Aktzeichensaal, 1. Stock
- Österreichische HochschülerInnenschaft, 2. Stock, DW 409

6

studium	(über)leben	deine öh,,	förderungen	adressen
zulassung	was ist wo?	studienbeihilfe	studiengebühren und zuschüsse	zeittafel 08/09

Institut:

- Bildende Kunst und Kulturwissenschaften, Institutsreferentin Fr. Seidl, michaela.seidl@ufg.ac.at, DW 412

STANDORT URFRAHR:

Reindlstr. 16 - 18, Sonnensteinstr. 11 - 13
A-4040 Linz

Werk I:

- Österreichische HochschülerInnenschaft, EG, DW 320
- Mensa, EG
- Amtswirtschaftsstelle, 1. Stock, DW 313, 387
- Textiles Gestalten, Textil, Kunst u. Design, 1. Stock
- Interface Culture, Medientechnik und -vermittlung, 2. Stock
- ZID Computerraum, 2. Stock
- Bildnerische Erziehung (Lehramt), Bildnerische Gestaltung, 3. Stock
- Aktsaal, ZID, 4. Stock

Werk II:

- Keramik, EG
- Keramik, Institutsreferat, 1. Stock
- Werkerziehung, 3. Stock

Werk III:

- Raum&Designstrategie, EG
- Textil, Kunst u. Design, 1. Stock
- Medientheorie, Audiovisuelle Gestaltung, 2. Stock
- Zentrale Medienwerkstätte, 3. Stock
- Grafikdesign, Computerhösraum, Institutsreferat, 4. Stock

Institute:

- Keramik, Textil, Textile Gestaltung, Institutsreferentin Fr. Prillinger, regina.prillinger@ufg.ac.at, DW 382
- Lehramt WE/BE, Institutsreferentin Fr. Sturz, petra.sturz@ufg.ac.at, DW 317
- Mediengestaltung, Institutsreferentin Fr. Schwarz, petra.schwarz@ufg.ac.at, DW 333
- Raum & Designstrategie, Institutsreferentin Fr. Kliment, gertraud.kliment@ufg.ac.at, DW 393

7

studium	(über)leben	deine öh,,	förderungen	adressen
zulassung	was ist wo?	studienbeihilfe	studiengebühren und zuschüsse	zeittafel 08/09

KOPIERMÖGLICHKEITEN:

Bezahlt werden kann meist durch Münzeinwurf bzw. durch die Quickfunktion der Bankomatkarte.

- Hauptplatz: 1 Stock, Raum neben Amtswirtschaftsstelle
Farbkopierer A4/A3 Kopien möglich (nur Quickfunktion)
Schwarz/weiss Kopierer A4/A3 Kopien möglich (Quickfunktion und Münzen)
- Urfahr: Werk I, EG
Schwarz/weiss Kopierer A4/A3 Kopien möglich (Quickfunktion und Münzen)
- Kollegiumsgasse: 1 Stock, Raum 1.10
Schwarz/weiss Kopierer A4/A3 Kopien möglich (nur Quickfunktion)

ENTLEHNGERÄTE:

- Hauptplatz: 1 Stock, Amtswirtschaftsstelle, Kontaktperson Hr. Haider
Entlehngeräte gibt es nur für universitätsinterne Ausstellungen (außerhalb des Gebäudes nur gegen Kautions)
Was gibt es: Fernseher, DVD Player, Beamer, Diaprojektoren, Kabel, ...
- Urfahr: Werk I, EG Amtswirtschaftsstelle
Entlehngeräte gibt es nur für universitätsinterne Ausstellungen (außerhalb des Gebäudes, nur gegen Kautions)
Was gibt es: Diaprojektoren
- Urfahr: Zentrale Medienwerkstätte, Werk III, 3. Stock, Kontaktperson Hr. Decker
Entlehngeräte gibt es nur für universitätsinterne Projekte (nur gegen Kautions)
Was gibt es: Digitale Videokameras, Stative, Video-Scheinwerfer, ...
- Urfahr: ÖH Büro, Werk I, EG
Entlehngeräte gibt es nur für universitätsinterne Projekte (nur gegen Kautions)
Was gibt es: Digitale Videokamera, Musikanlage, Fernseher, Aufnahmegerät, ...

8

studium	(über)leben	deine öh.,	förderungen	adressen
zulassung	was ist wo?	studienbeihilfe	studiengebühren und zuschüsse	zeittafel 08/09

studienbeihilfe

Die Studienbeihilfe ist die wichtigste Maßnahme im Rahmen der staatlichen Studienförderung. Grundsätzlich soll die Studienbeihilfe jenen Teil der Studienkosten decken, welcher der Studierenden/dem Studierenden, bzw. ihrer/seiner Eltern aufgrund der Einkommenssituation nicht zumutbar ist. Eine weitere wichtige staatliche Förderung ist der Stundenzuschuss, welcher eingeführt wurde, um einen (kleinen) Teil der Studierenden von der finanziellen Belastung durch die Studiengebühren zu befreien. Ob grundsätzlich ein Anspruch auf eine Studienbeihilfe besteht und wie hoch sie ausfallen könnte, zeigt der Stipendienrechner. Wir weisen jedoch darauf hin, dass das Ergebnis des Stipendienrechners nicht bindend ist. Folglich muss die Entscheidung der Studienbeihilfenbehörde abgewartet werden. Um die Studienbeihilfe zu beantragen ist ein Antragsformular auszufüllen, welches bei uns im ÖH Sozialreferat aufliegt, direkt bei der Studienbeihilfenbehörde erhältlich oder online unter folgenden Link abrufbar ist: <http://www.stipendium.at/stbh/antrag/downloads/>.

ANSPRUCHSBERECHTIGTE:

- Österreichische StaatsbürgerInnen oder gleichgestellte AusländerInnen und Staatenlose:
 - Angehörige der EWR-Staaten (EU, Liechtenstein, Norwegen, Island), die vor Studienbeginn zumindest für zwei Jahre in Österreich gearbeitet haben.
 - AusländerInnen aus Nicht-EWR-Staaten, sowie Staatenlose, wenn sie vor Studienbeginn gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest fünf Jahre hindurch in Österreich gelebt haben, dieser Elternteil uneingeschränkt einkommenssteuerpflichtig war und während dieses Zeitraumes den Hauptwohnsitz in Österreich hatten.
 - Konventionsflüchtlinge.
- Ordentliche Studierende an: Universitäten, Universitäten der Künste, Theologischen Lehranstalten, Pädagogischen und berufspädagogischen Akademien, Akademien für Sozialarbeit, Konservatorien, Medizinisch-technischen Akademien, Hebammenakademien, Fachhochschulen und weiteren Bildungseinrichtungen (Liste im ÖH Sozialreferat erhältlich).
- zur Studienberechtigungsprüfung zugelassene BewerberInnen für höchstens zwei Jahre.

VORAUSSETZUNGEN:

- Soziale Bedürftigkeit: Maßgebend dafür sind Einkommen, Familienstand und Familiengröße der Eltern, des Gatten/der Gattin und der/s Studierenden selbst.
- Kein Abschluss eines Studiums oder einer anderen gleichwertigen Ausbildung (Ausnahmen: Doktoratsstudium im Anschluss an das Diplomstudium oder die Fachhochschule, Magisterstudium im Anschluss an das Bakkalaureatsstudium)
- Nachweis eines günstigen Studienerfolges.
- Das Studium, für das Studienbeihilfe beantragt wird, muss vor Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen werden (Ausnahme: SelbsterhalterInnenstipendium).

9

studium	(über)leben	deine öh.,	förderungen	adressen
zulassung	was ist wo?	studienbeihilfe	studiengebühren und zuschüsse	zeittafel 08/09

Höhe der Beihilfen 2008:

- Höchststipendium (tägl. Fahrt unzumutbar): monatlich EUR 678,72
- Höchststipendium (tägl. Fahrt zumutbar): monatlich EUR 474,88
- Höchststipendium für SelbsterhalterInnen: monatlich EUR 678,72

Weiterführende Adressen:

- <http://www.stipendium.at>
- <http://www.oeh.ac.at/www.oeh.ac.at>
- <http://www.studienbeihilfe.bmbwk.gv.at/www.studienbeihilfe.bmbwk.gv.at>
- <http://htu.at/referate/sozial/studbhfolder.htmltu.at>
- <http://www.oeh.ac.at/studienbeihilfe> (inkl. Studienbeihilfenberechnungsprogramm)

Kontakt/Ansuchen:

Stipendienstelle Linz
Europaplatz 5a
A-4020 Linz
Tel: +43(0)732/664031
<http://www.stipendium.at>

10

studium	(über)leben	deine öh.,	förderungen	adressen
zulassung	was ist wo?	studienbeihilfe	studiengebühren und zuschüsse	zeittafel 08/09

studiengebühren und zuschüsse

STUDIENGEBÜHRENZUSCHUSS:

Berechtigt sind ordentlich inskribierte Studierende der Kunstuni mit sozialer Bedürftigkeit. Bevorzugt werden ausländische Studierende und inländische Studierende die die Studiengebühren aus diversen Gründen nicht durch andere Stellen refundiert bekommen. Es kann erst ab Beginn des 2. Semester angesucht werden. Grundsätzlich gilt: Wer Anspruch auf Studienbeihilfe hat, erhält die Studiengebühren auf jeden Fall voll rückerstattet. Wer keinen Anspruch auf Studienbeihilfe hat, kann die Studiengebühren von uns rückerstattet bekommen. Die genauen Fristen werden rechtzeitig zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Ansuchen im ÖH-Büro!

ZUSCHUSS ZU DEN DOPPELTEN STUDIENGEBÜHREN:

Berechtigt sind ordentlich inskribierte, ausländische Studierende an der Kunstuniversität, die nicht den EWR-Ländern zugehören. Es kann gleich zu Beginn des Studiums angesucht werden. Es gibt zwei Möglichkeiten:
 - Die einfachen Studiengebühren zzgl. des ÖH-Beitrages werden eingezahlt und die ÖH übernimmt den Restbetrag.
 - Die doppelten Studiengebühren zzgl. des ÖH-Beitrages werden eingezahlt und die einfachen Gebühren werden von der ÖH zurückerstattet. Wichtig: Bei diesen zwei Möglichkeiten ist ein Ausdruck des „Studienbeitragstatus“ aus dem System „UFG-Online“ unbedingt mitzubringen! Die genauen Fristen werden rechtzeitig zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Ansuchen im ÖH-Büro!

AKTUELLER ZUSATZ:

Die Studiengebühren wurden nach rund acht Jahren am 25.09.2008 teilweise wieder abgeschafft. Wirksam wird diese Gesetzesänderung, die das Universitätsgesetz 2002, das Hochschulgesetz 2005 und das Studienförderungsgesetz 1992 betrifft, allerdings erst mit Sommersemester 2009. Für das Wintersemester 2008 gilt also das bisherige Prozedere zur Fortsetzungsmeldung an der Uni.

Auch nach dem Sommersemester 2009 müssen all jene Studierenden weiterhin Studienbeitrag bezahlen, welche die Regelstudienzeit um zwei Semester überziehen, keiner geringfügigen Beschäftigung nachgehen oder keine Kindererziehungszeiten nachweisen können. AusländerInnen aus jenen Nicht-EU-Staaten, die bisher das Doppelte des normalen Studienbeitrags bezahlt haben, müssen EUR 363,36 Euro bezahlen.

11

studium	(über)leben	deine öh.,	förderungen	adressen
zulassung	was ist wo?	studienbeihilfe	studiengebühren und zuschüsse	zeittafel 08/09

HÄRTEOPF:

Für alle ausländischen und inländischen Studierenden, die ordentlich inskribiert sind, besteht ab Beginn des 2. Semesters die Möglichkeit, um den Härteopf anzusuchen. Die Bedingungen und Richtlinien sind die gleichen wie die des Antrages auf Zuschuss zu den Studiengebühren. Bevorzugt werden auch hier Studierende, die in einer erschwerten finanziellen Notlage sind und keine Studienbeihilfe beziehen. Die genauen Fristen werden rechtzeitig zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Ansuchen im ÖH-Büro!

ÖH-SOZIALFONDS:

Ordentliche Studierende die in finanzieller Notlage sind, können um eine einmalige Unterstützung aus diesem Sozialfond ansuchen. Diese Notlagen können entstanden sein durch: Erhöhung der Wohnkosten, Kosten fürs Studium, Ausgaben für Versorgung und Betreuung von eigenen Kindern, einmalige Ausgaben für medizinische Behandlungen oder andere, unverschuldet entstandene Notsituationen. Ein Ansuchen ist einmal im Jahr durchgehend möglich und richtet sich nach keiner bestimmten Frist. Das Antragsformular (in deutscher oder englischer Sprache) liegt online unter <http://www.oeh.ac.at> zum Download bereit.

BMBWK-UNTERSTÜTZUNG (Studienunterstützung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur):

Studienunterstützungen können ausschließlich österreichischen, oder diesem im Sinne des Studienförderungsgesetzes 1992 gleichgestellten ausländischen Staatsangehörigen, die ein ordentliches Studium an einer im Studienförderungsgesetz genannten Einrichtung betreiben oder deren Studienabschluss nicht länger als zwei Semester zurückliegt, zuerkannt werden. Auf die Gewährung einer Studienunterstützung besteht kein Rechtsanspruch. Das Downloadformular ist zu finden unter:
http://www.oeh.ac.at/fileadmin/user_upload/Soziales/Antrag_Studienunterstuetzungsformular.pdf

Kontakt:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
 Minoritenplatz 6
 A-1010 Wien

12

studium	(über)leben	deine öh,,	förderungen	adressen
zulassung	was ist wo?	studienbeihilfe	studiengebühren und zuschüsse	zeittafel 08/09

EXKURSIONSZUSCHUSS:

- Gefördert werden Exkursionen ins Ausland, die als Pflicht- und Wahlpflichtexkursion oder Exkursionen innerhalb genannter Veranstaltungen im Rahmen eines BA/MA, Diplom- oder Lehramtsstudium stattfinden, sowie Auslandsreisen zu Kongressen, Fachtagungen und Festivals oder zu Recherchezwecken im Rahmen eines Doktoratsstudiums.
- Bevorzugt für Pflichtexkursionen eingerichtet.
- AntragstellerInnen die bereits alle Pflichtexkursionen absolviert haben, werden hinten angereicht.
- Die Vergabe erfolgt nach sozialer Bedürftigkeit der Studierenden.
- Es können Reise- sowie Übernachtungskosten geltend gemacht werden, nicht aber Lebenserhaltungskosten am Exkursionszielort.
- Es können max. 50% der Exkursionskosten durch den Exkursionszuschuss gedeckt werden.

Ansuchen im ÖH-Büro!

ÖH-MENSABONUS:

Der ÖH Mensa Bonus ist ein Zuschuss für Studierende, die im Monat nicht mehr als EUR 150,- zum Essen zur Verfügung haben. Die Förderung beträgt EUR 0,50 pro Menü. Durch Vorlage des Mensa Bonus Ausweises gemeinsam mit dem Studierendenausweis erfolgt die Berücksichtigung bei der Uni-Mensa.

Ansuchen im ÖH-Büro!

13

studium	(über)leben	deine öh,,	förderungen	adressen
zulassung	was ist wo?	studienbeihilfe	studiengebühren und zuschüsse	zeittafel 08/09

zeittafel 08/09

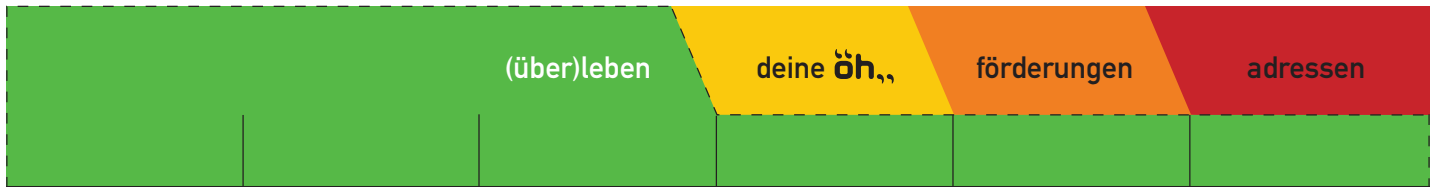
Wintersemester 2008/2009:

Semesterbeginn: Mittwoch, 1. Oktober 2008
 Beratungstag: Mittwoch, 1. Oktober 2008
 Vorlesungsbeginn: Donnerstag, 2. Oktober 2008
 Allgemeine Zulassungsfrist: Montag, 22. September 2008 bis Freitag, 24. Oktober 2008
 Nachfrist: bis Sonntag, 30. November 2008
 Parteienverkehrsfree Tage: Mittwoch, 24. Dezember 2008 bis Dienstag, 6. Jänner 2009, Tag der Sponsions-/Promotionsfeier
 Lehrveranstaltungsfree Zeit:
 Montag, 22. Dezember 2008 bis Dienstag, 6. Jänner 2009 und Montag, 2. Februar 2009 bis Sonntag, 1. März 2009
 Lehrveranstaltungs- und prüfungsfrei: Sonntage, gesetzliche Feiertage, Allerseeleentag
 Sponsions-/Promotionsfeier: Freitag, 6. März 2009, 11.00 Uhr (Anmeldung bis Montag, 9. Februar 2009)
 Semesterende: Sonntag, 1. Februar 2009

Sommersemester 2009:

Semester- und Vorlesungsbeginn: Montag, 2. März 2009
 Allgemeine Zulassungsfrist: Montag, 23. Februar 2009 bis Freitag, 27. März 2009
 Nachfrist: bis Donnerstag, 30. April 2009
 Parteienverkehrsfree Tage: Karfreitag, Rektorstag, Tag der Sponsions-/Promotionsfeier
 Lehrveranstaltungsfree Zeit:
 Montag, 6. April 2009 bis Sonntag, 19. April 2009, Montag, 29. Juni 2009 bis Mittwoch, 30. September 2009 und Tag des Landespatrons (Montag, 4. Mai 2009)
 Lehrveranstaltungs- und prüfungsfrei: Sonntage und gesetzliche Feiertage, Dienstag nach Pfingsten, Rektorstag, Tag der offenen Tür
 Rektorstag: Freitag, 22. Mai 2009
 Sponsions-/Promotionsfeier: Freitag, 26. Juni 2009 (Anmeldung bis Montag, 15. Juni 2009)
 Semesterende: Sonntag, 28. Juni 2009

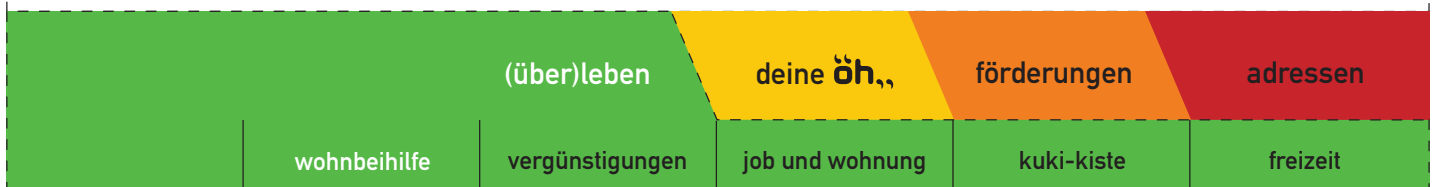
14



15
(über)leben

- 16 wohnbeihilfe
- 17 vergünstigungen
- 17 Rezeptgebühren-/Krankenscheingebührenbefreiung
- 17 Gebührenbefreiung für TV, Radio und Telefon
- 18 Aktivpass
- 18 Kulturpass
- 19 Mega-Ticket
- 19 ÖBB Vorteils card <26
- 19 Halbprienausweis für Postbus
- 20 ÖÖVV-Ausweis
- 20 Studay
- 20 Studentische Selbstversicherung
- 21 job und wohnung
- 21 Wohnungsbörsen online
- 21 Studierendenheime
- 21 Linzer Wohnungsgenossenschaften
- 21 Günstig einrichten
- 22 Jobbörsen online
- 22 Gesuche/Gebote/Verkauf/Tausch/...
- 23 kuki-kiste
- 24 freizeit
- 24 USI

15



wohnbeihilfe

Die Wohnbeihilfe ist eine Förderung, die monatlich in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse jeweils maximal auf die Dauer eines Jahres ausbezahlt wird und der Minderung des Wohnungsaufwandes dient.

Die Gewährung einer Wohnbeihilfe ist abhängig von:

- der Anzahl der Personen, die in der gemeinsamen Wohnung leben.
- der Höhe des Nettoeinkommens (Monatseinkommen x 14/12) aller in der Wohnung lebenden Personen.
- der angemessenen Wohnnutzfläche (max. 50 m² für die erste Person, max. 20 m² für jede weitere Person).
- dem anrechenbaren Wohnungsaufwand (Höchstgrenze EUR 3.- pro Quadratmeter Wohnnutzfläche, wobei im Falle einer nicht geförderten Mietwohnung die Obergrenze der Wohnbeihilfe höchstens jedoch EUR 200.- pro Monat beträgt – gilt nicht bei Wohnungen von gemeinnützigen Bauvereinigungen).

Bei Neuvermietungen wird eine Wohnbeihilfe nur dann gewährt, wenn der anrechenbare Wohnungsaufwand (Hauptmietzins inkl. Ust.) pro Quadratmeter nicht höher als EUR 7.- ist. Dies gilt nicht bei Wohnungen von gemeinnützigen Bauvereinigungen. Eine Wohnbeihilfe wird nur dann ausbezahlt, wenn der Betrag mindestens EUR 7.- im Monat ausmacht. Im Falle eines Mietrückstandes kann die Wohnbeihilfe direkt an die Hausverwaltung angewiesen werden.

Auf die Gewährung einer Wohnbeihilfe besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch!

Hinweise für BürgerInnen aus Staaten, die nicht der Europäischen Union (EWR) angehören:

Nicht-EU-BürgerInnen können ebenfalls eine Wohnbeihilfe erhalten.

Voraussetzung ist, dass sie sich seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen in Österreich aufhalten (Hauptwohnsitz!) und Einkünfte beziehen, die der Einkommensteuer unterliegen (z.B. Arbeit ist bei einer Krankenkasse gemeldet), oder Leistungen aus der gesetzlichen Sozialversicherung (z.B. Pension oder Arbeitslosengeld) erhalten.

Es ist jedoch notwendig, mittels Meldebestätigungen einen lückenlosen Aufenthaltsnachweis in Österreich (Hauptwohnsitz) zu erbringen.

Beim ersten Ansuchen ist eine Kopie des Reisepasses beizulegen, dem Daten wie Name und Geburtsdatum entnommen werden können.

Allgemeine Beratungsstelle:
 Tel: +43(0)732/7720-14143 Fr. Kraml
 Tel: +43(0)732/7720-14144 Hr. Mayrhofer
 Email: wo.post@ooe.gv.at
 http://www.land-oberoesterreich.gv.at
 http://www.wohnbauforderung-neu.at

16

(über)leben		deine öh.,	förderungen	adressen
wohnbeihilfe	vergünstigungen	job und wohnung	kuki-kiste	freizeit

vergünstigungen

REZEPTGEBÜHREN-/KRANKENSCHENGEHRENBEFREIUNG:

Unter bestimmten Voraussetzungen brauchen Anspruchsberechtigte keine Rezeptgebühr bezahlen. Die Befreiung muss, mit Ausnahme der bereits gesetzlich geregelten Fälle, bei der Gebietskrankenkasse beantragt werden. Ohne Antrag sind befreit:

- Bezieher von Geldleistungen, bei denen schon anlässlich der Zuerkennung dieser Leistung die besondere soziale Schutzbedürftigkeit festgestellt wurde (z.B. Pension mit Ausgleichszulage; für AusgleichszulagenbezieherInnen mit einem Ausgedinge gelten Sonderbestimmungen).
 - PatientInnen mit anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten (Die Befreiung gilt nur für Heilmittel zur Behandlung der anzeigepflichtigen Krankheit und nicht auch für die Behandlung von Folgeerkrankungen).
 - Zivildienstleistende und deren anspruchsberechtigte Angehörige.
- Auf Antrag bei der Krankenkasse werden befreit:
- Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte folgende Grenzbeträge nicht übersteigen: EUR 747,- für Alleinstehende bzw. EUR 1120,- für Ehepaare bzw. Lebensgefährten.
 - Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen und deren monatliche Nettoeinkünfte folgende Grenzbeträge nicht übersteigen: EUR 859,05 für Alleinstehende bzw. EUR 1288,- für Ehepaare bzw. Lebensgefährten. (Die angeführten Beträge erhöhen sich für jedes unversorgte Kind um EUR 78,29.)

Antragstellung bei der
OÖGKK-Oberösterreichische Gebietskrankenkasse
Gruberstr. 77
A-4021 Linz
Tel: +43(0)732/7807-0

GEBÜHRENBEFREIUNG FÜR TV, RADIO UND TELEFON:

Ein Antrag auf Befreiung von der Entrichtung der Rundfunkgebühren bzw. auf Zuschussleistung zu Fernsprechentgelten (ehemals Telefonbefreiung) kann bei sozialer und/oder körperlicher Hilfsbedürftigkeit gestellt werden. Eine Befreiung von den Rundfunkgebühren setzt allerdings voraus, dass das betreffende Fernseh- und/oder Radiogerät bereits angemeldet wurde und sich der Hauptwohnsitz der Antragstellerin/des Antragstellers in Österreich befindet. Die Zuschussleistung zum Fernsprechentgelt ist an gewisse Konzessionäre (Telefonanbieter) gebunden. Eine Befreiungs-Checkliste findest Du unter <http://www.orf-gis.at>.

17

(über)leben		deine öh.,	förderungen	adressen
wohnbeihilfe	vergünstigungen	job und wohnung	kuki-kiste	freizeit

AKTIVPASS:

Dieser Pass bietet zahlreiche Vergünstigungen. Unter anderem gilt damit der halbe Fahrpreis bei Benutzung aller öffentlicher Verkehrsmittel innerhalb der Kernzone Linz (z.B. Monatskarte um EUR 10,-).

Benötigte Unterlagen:

- Einkommenssituation (umfassend: Stipendiumsbescheid, Lohnzettel, eine schriftliche Erklärung der Eltern über etwaige monatliche Unterstützungszahlungen)
- Wohnsituation (Miet- oder Benützungsvertrag)
- Studium an der Linzer Uni (Fortsetzungsbestätigung)
- Meldezettel (Hauptwohnsitz in Linz)

Erhältlich im
Bürgerservice Center im Neuen Rathaus
Hauptstr. 1 - 5
A-4041 Linz
Mo - Fr 7.00 - 18.00 Uhr

KULTURPASS - HUNGER AUF KUNST UND KULTUR:

Die Landeskulturdirektion OÖ und die Sozialplattform OÖ bieten im Rahmen des Projektes "Hunger auf Kunst und Kultur" Kulturpässe für einkommensschwächere Personen an.

Der Kulturpass berechtigt zum freien Eintritt bei zahlreichen Kulturbetrieben in Linz und ganz Oberösterreich. Das Crossing Europe Filmfestival, die Landesgalerie Linz, die OÖ Landesmuseen, das Theater Phönix und das Landestheater Linz sind nur einige von vielen Möglichkeiten, die kostenlos mit dem Kulturpass genutzt werden können. Automatisch Anspruch auf den Kulturpass haben BezieherInnen von Sozialhilfe, Notstandshilfe, Ausgleichszulage und Mindestpension. Weiters haben noch AsylwerberInnen und Studierende, die aktuell eine Leistung aus dem ÖH-Sozialtopf erhalten, einen Anspruch darauf. Alle anderen Personen, auch BezieherInnen von Arbeitslosengeld, Studierende, AlleinerzieherInnen können den Kulturpass erhalten, wenn ihr monatliches Einkommen (Netto) unter folgenden Grenzen liegt:

- Eine Person ca. EUR 850,-
 - Haushalt mit zwei Erwachsenen ca. EUR 1.275,-
 - Alleinerziehende und ein Kind ca. EUR 1.105,-
 - Zwei Erwachsene und ein Kind ca. EUR 1.530,-
- Informationen dazu sind beim ÖH-Sozialreferat erhältlich, oder unter:

<http://www.kunsthunger-ooe.at>
<http://www.armutkonferenz.at>

18

(über)leben		deine öh,,	förderungen	adressen
wohnbeihilfe	vergünstigungen	job und wohnung	kuki-kiste	freizeit

MEGA-TICKET:

Gilt für alle öffentlichen Verkehrsmittel in Linz. Nur für Studierende mit Studien- und Wohnort in Linz (Nebenwohnsitz genügt).

WS (Oktober - Jänner + Bonusmonat Februar)/SS (März - Juni + Bonusmonat Juli, August oder September)

Benötigte Unterlagen:

- Meldezettel
- Inskriptions- oder Fortsetzungsbestätigung
- Familienbeihilfenbestätigung (kann nachgereicht werden)
- Passfoto

Kosten: einmalig EUR 84,- oder monatlich (4x) EUR 21,-

Erhältlich in der Schalterhalle des Linzer Hauptbahnhofes.

Infos auch im ESG Kundenzentrum

Landstr. 85

A-4020 Linz

ÖBB VORTEILSCARD <26:

Der Bestellschein für die ÖBB Vorteilscard <26 muss vor dem 26. Geburtstag am Bahnhof abgegeben werden und der Hauptwohnsitz der Antragstellerin/des Antragstellers muss in Österreich liegen. Dies gilt auch, wenn eine bestehende Vorteilscard verlängert werden soll.

Mit dieser Karte kann in Österreich um 45% und im Ausland um 25% ermäßigt mit der Bahn gefahren werden. 50% Ermäßigung gibt es beim Selbstbedienungskauf an Automaten und übers Internet.

Benötigte Unterlagen:

- Ausweis
- Passfoto

Kosten: EUR 19,90

Erhältlich an den ÖBB-Schaltern.

HALBPREISAUSWEIS FÜR POSTBUS:

Vom Wohnort zum Studienort, der Ausweis gilt ein Studienjahr.

Benötigte Unterlagen:

- Inskriptionsbestätigung
- Passfoto

Erhältlich im Postbus-Zentrum Linz

Raimundstr. 30

A-4020 Linz

(über)leben		deine öh,,	förderungen	adressen
wohnbeihilfe	vergünstigungen	job und wohnung	kuki-kiste	freizeit

OÖVV-AUSWEIS:

Die Semesterfahrkarte für Studierende mit Studien- und Wohnort in OÖ wird nach der Dauer des Semesters für 4, 5 oder 6 Monate ausgestellt und bringt Vergünstigungen bis zu 40% für Studierende. Wer eine OÖVV-Semesterkarte für Studierende beantragen möchte, braucht Meldezettel, Inskriptionsbestätigung, Mitteilung über den Bezug der Familienbeihilfe, Zahlungsbeleg, Passfoto und das ausgefüllte Bestellformular.

Studierende mit Wohnsitz außerhalb der Kernzonen Linz, Wels und Steyr können ihre Semesterkarte persönlich oder auf dem Postweg im OÖVV-Kundencenter bestellen.

Semesterkarten für Studierende mit Wohnsitz und Studienort in der Kernzone Linz werden vom Kundenzentrum der LINZ AG, Landstr. 85, A-4020 Linz, Tel: +43(0)732/3400-7000 ausgestellt.

Wohnt und studiert man in Steyr, ist das Kundenbüro der

Stadtbetriebe Steyr, Ennsenstr. 10, A-4400 Steyr, Tel: +43(0)7252/899-0 Ansprechpartner.

An Studierende mit Wohnsitz und Studienort in der Kernzone Wels werden derzeit keine Semesterkarten ausgegeben.

Nähere Infos und das Bestellformular als Download unter: <http://www.ooevv.at>

Tel: +43(0)810/240810

Email: kundencenter@oevv.at

STUDAY-LINZER STUDENTENMITTWOCH:

Jeden Mittwoch gibt es für Studierende Essen & Trinken, Shoppen, Kultur uvm. zu günstigen Preisen in über 90 Linzer Betrieben!

Im Internet unter <http://www.studay.at> und in dem im ÖH-Büro erhältlichen Studay-Folder gibt es dazu eine detaillierte Auflistung aller Studay-Partnerbetriebe.

STUDENTISCHE SELBSTVERSICHERUNG:

Die freiwillige Versicherung (= Selbstversicherung) für StudentInnen ist ein Angebot für Studierende, die in keiner gesetzlichen Krankenversicherung in Österreich oder in einem anderen EU-Staat pflichtversichert sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. Aus der Selbstversicherung in der Krankenversicherung besteht Anspruch auf Sachleistungen (zum Beispiel ärztliche Hilfe, Spitalspflege, Heilmittel, Heilbehelfe).

Angehörige des Versicherten sind - bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen - beitragsfrei mitversichert.

Formulare zum Herunterladen und weitere Infos im Internet unter <http://www.ooegek.at>

(über)leben		deine öh,,	förderungen	adressen
wohnbeihilfe	vergünstigungen	job und wohnung	kuki-kiste	freizeit

job und wohnung

WOHNUNGSBÖRSEN ONLINE:

- <http://www.oeh.jku.at/boerse> --- Wohnangebote
- <http://www.korrekt.co.at> (kommt im Linzer Stadtgebiet auch wöchentlich am Donnerstag als Beilage der OÖ-Rundschau frei Haus)
- <http://markt.nachrichten.at>
- <http://www.easywg.at> (Wohngemeinschaften only!)
- <http://www.studentenwohnungen.at>
- <http://www.wohnboerse.at>

STUDIERENDENHEIME:

- Akademikerhilfe-Heim: <http://www.akademikerhilfe.at>
- Evangelisches Studierendenheim (ESH): <http://www.esh.uni-linz.ac.at>
- Katholisches Studierendenheim (KHG): <http://w3.khg-heim.uni-linz.ac.at>
- Johannes Kepler-Heim: <http://www.jku.uni-linz.ac.at>
- Julius Raab-Heim: <http://www.studentenwerk.at>
- Wirtschaftshilfe der Studenten OÖ: <http://www.wist.uni-linz.ac.at>
- Europahaus: <http://www.ooe-heimbauverein.at>
- Studierendenheim Salesianum: <http://www.dioezese-linz.at/einrichtungen/salesianum>

LINZER WOHNUNGSGENOSSENSCHAFTEN:

Wohnungsgenossenschaften sind sehr beliebt, da die Wohnungen meist relativ günstig sind. Die Wartezeit ab Einschreibung bei der jeweiligen Genossenschaft beträgt zwei bis sechs Jahre. Die Genossenschaften haben sehr unterschiedliche Anforderungen. Diese sollten auf jeden Fall besonders genau beachtet werden. Sehr hilfreich ist es auch, ein Protokoll über diverse Kontaktaufnahmen (Telefon, Brief, Fax,...) zu führen. Die wichtigsten Wohnungsgenossenschaften finden sich online unter <http://www.linz.at/presse/6486.asp>.

GÜNSTIG EINRICHTEN:

Im Trödlerladen der ARGE Obdachlose werden günstige Gebrauchtmöbel angeboten.
 Trödlerladen
 Goethestr. 93
 A-4020 Linz
 Di und Do 10.00 - 17.00 Uhr

21

(über)leben		deine öh,,	förderungen	adressen
wohnbeihilfe	vergünstigungen	job und wohnung	kuki-kiste	freizeit

JOBBÖRSEN ONLINE:

- <http://www.oeh.jku.at/boerse> --- Job-Angebote
- <http://derstandard.at/Karriere>
- <http://www.korrekt.at> --- Job Anzeiger
- <http://markt.nachrichten.at>

GESUCHE/GEBOETE/VERKAUF/TAUSCH/...

Mittels eines Eintrages im ÖH-Newsletter können Informationen diesbezüglich an der Kunstuni in Umlauf gebracht werden. Der Newsletter erscheint bis zu zweimal im Monat und erreicht alle Studierenden die an dieser Universität inskripiert sind. Ein Email an oeh.presse@ufg.ac.at genügt!

22

(über)leben		deine öh,,	förderungen	adressen
wohnbeihilfe	vergünstigungen	job und wohnung	kuki-kiste	freizeit

kuki-kiste

Um die Vereinbarkeit von familiären Aufgaben mit Beruf/Studium zu verbessern, startete die Koordinationsstelle für Genderfragen/Kunstuni Linz gemeinsam mit der ÖH das Projekt kuki-kiste. Allen Studierenden, die Eltern sind oder es bald werden, wird Unterstützung in den ÖH-Räumlichkeiten (ehem. Läuferin) am Hauptplatz angeboten:

- Information und Beratung im Kinderbüro in allen Belangen rund um Kind und Kinderbetreuung, Kinderbetreuungseinrichtungen, finanzielle Förderungen & gesetzliche Regelungen, sowie Wiedereinstieg in Beruf/Studium.
- Koordination von stundenweiser Kinderbetreuung für die Kinder von Universitätsangehörigen in der Spielstube, einer BabysitterInnenbörse, sowie eines parent2parent-Systems.
- Flexible Kinderbetreuung in der Spielstube durch zwei Pädagoginnen des Hilfswerkes OÖ. Nach vorheriger Anmeldung können die Kinder bis zu 15 Stunden in der Woche unter Aufsicht in der kuki-kiste verbringen (Kosten: ca. EUR 1.- pro Stunde).
- Für die Eltern stehen ein Elternzimmer (inkl. PC-Arbeitsplätzen mit Internetzugang) sowie eine Teeküche (inkl. Herdplatten & Kühlschrank) bereit.

Diese Leistungen stehen während der Öffnungszeiten allen Eltern (StudentInnen/Beschäftigten der Kunstuni Linz) mit Kindern zur Verfügung, die sich im Büro der kuki-kiste anmelden und eine Mitgliedsgebühr von EUR 15.-/20.- pro Semester bezahlen. Wenn Plätze frei sind, werden auch Kinder von Eltern anderer Universitäten o.ä. gerne betreut. Für diese besteht jedoch ein anderes Kostenmodell, welches gerne im Büro der kuki-kiste erfragt werden kann.

Kontakt:
Kunstuniversität Linz
kuki-kiste
Ansprechpartnerin: Judith Schlagnitweit
Hauptplatz 8
A-4010 Linz
Tel: +43(0)732/7898 200
<http://www.ufg.ac.at> --- unter dem Menüpunkt Services
Email: kuki.kiste@ufg.ac.at oder judith.schlagnitweit@ufg.ac.at

Bürozeiten:
Do 9.00 - 13.00 Uhr

23

(über)leben		deine öh,,	förderungen	adressen
wohnbeihilfe	vergünstigungen	job und wohnung	kuki-kiste	freizeit

freizeit

USI (Universitätssportinstitut):

Das Universitätssportinstitut - kurz „USI“ - an der Johannes Kepler Universität Linz bietet fachlich geleitete Kursprogramme unterschiedlichster Sportarten für Studierende von allen Universitäten und Fachhochschulen an. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das USI-Studio zum freien Fitnessstraining zu nutzen, an Sportwochen oder an lokalen bis internationalen Meisterschaften teilzunehmen.

Alle näheren Infos zur Teilnahme wie Anmeldung, Zeitplan, Gebühr, Übungsstätten, sowie das genaue Sportangebot im jeweiligen Semester gibt es als Download unter <http://www.usi.jku.at/> und als Programmheft zum Mitnehmen in den ÖH-Büros der Kunstuniversität Linz und der Johannes Kepler Universität.

Kontakt:
USI-Universitätssportinstitut
Julius-Raab-Str. 10
A-4040 Linz
Email: usi@jku.at

24

25

deine öh,,

- 26 struktur
- 26 Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH)
- 26 Bundesvertretung (BV)
- 26 Universitätsvertretung (SV)
- 26 Studienvertretung (SV)
- 26 Vorsitz
- 27 büro und referate
- 27 ÖH-Büro
- 27 Referate
- 28 ÖH-café "dokapi"
- 29 services
- 29 Newsletter
- 29 ufgonline-Handbuch
- 29 ÖH-Projektförderung
- 30 mitarbeit

25

struktur

büro und referate

öh-café "dokapi"

services

mitarbeit

struktur

ÖSTERREICHISCHE HOCHSCHÜLERINNENSCHAFT (ÖH):

Die Österreichische HochschülerInnenschaft ist die gesetzliche Interessensvertretung von über 200.000 Studierenden in ganz Österreich. Diese sind per Inskription Mitglieder dieser Interessensvertretung und finanzieren sie durch ihren ÖH Beitrag. Zusammen mit den Universitäts-, Fakultäts- und Studienvertretungen setzt sich die ÖH auf allen Ebenen für die Anliegen der Studierenden ein. Die gesetzlichen Grundlagen der ÖH bilden das HochschülerInnenschaftsgesetz, die Hochschulwahlordnung und die Satzung der ÖH.

BUNDESVERTRETUNG (BV):

Die Bundesvertretung ist für die Vertretung der Studierenden in ganz Österreich zuständig. Die BV wird von den Universitätsvertretungen entsandt. Seit 2007 hat auch die ÖH an der Kunstuni Linz ein BV-Mandat.

UNIVERSITÄTSVERTRETUNG (UV):

Die Universitätsvertretung ist das höchste Entscheidungsgremium der ÖH auf Universitätsebene. Sie ist für die Vertretung der allgemeinen und studienbezogenen Interessen der Studierenden gegenüber staatlichen Behörden und universitären Organen verantwortlich. Weiters sind UV-MandatarInnen in staatlichen Behörden und Einrichtungen, in den universitären Kollegialorganen sowie deren Kommissionen und Unterkommissionen mit entscheidender Stimme vertreten. Die UV wird in einer Listenwahl von den Studierenden gewählt. Ihre Amtsperiode beträgt zwei Jahre.

STUDIENVERTRETUNG (STV):

Die Studienvertretung tritt für die Interessen der Studierenden auf Studienrichtungsebene sowie deren Förderung ein. Überdies verfügt sie über das der Studienvertretung zugewiesene Budget. Die Namen der jeweiligen StudienvertreterInnen liegen im ÖH-Büro auf und können auf der ÖH-Homepage nachgelesen werden.

VORSITZ:

Wird von der Universitätsvertretung gewählt.
Aufgaben: Leitung der ÖH, Vertretung derer nach außen, sowie Betreuung der Referate.
Email: oeh.vorsitz@ufg.ac.at
Das aktuelle Vorsitzteam ist auf der Homepage ersichtlich: <http://www.oeh.ufg.ac.at>

26

büro und referate

ÖH-BÜRO:

In unserer zentralen Anlaufstelle am Standort Urfahr hilft Helga Rudolf gerne bei sozialen, studienrechtlichen und sonstigen das Studium betreffenden Fragen oder leitet speziellere Anfragen an die einzelnen Referate und Studienrichtungsververtretungen weiter. Umfangreiches Informationsmaterial, diverse Antragsformulare, Ausschreibungsunterlagen und vieles mehr liegen dort zur Einsicht und freien Entnahme auf.

ÖH-Büro Urfahr

Sonnensteinstr. 11 - 13
A-4040 Linz
Tel: +43(0)732/7898 320 oder -321
Email: oeh.office@ufg.ac.at
Öffnungszeiten: Mo - Mi 8.00 - 13.00 Uhr

REFERATE:

ReferentInnen und SachbearbeiterInnen bilden sozusagen die ausführenden Organe der ÖH und bearbeiten in ihren Referaten sachspezifische Aufgaben.

Jedes Referat bietet Sprechstunden für persönliche Auskünfte an. Da die jeweiligen Sprechstunden meist einmal pro Woche angeboten werden, empfiehlt es sich, Anfragen per Email an das betreffende Referat zu senden.

Die aktuellen Sprechstunden-Zeiten sind an der Tür des ÖH-Büros in Urfahr und auf der Homepage aufgelistet.

Wirtschaftsreferat

Sozial-, Studien- und AusländerInnenreferat

Referat für Bildungspolitik

Referat für Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Frauen- und Gleichbehandlungsreferat

Kulturreferat

EDV Referat

oeh.finanzreferat@ufg.ac.at

oeh.sozialreferat@ufg.ac.at

oeh.bipol@ufg.ac.at

oeh.presse@ufg.ac.at

oeh.gleichbehandlungsreferat@ufg.ac.at

oeh.kulturreferat@ufg.ac.at

oeh.edvreferat@ufg.ac.at

27

öh-café "dokapi"

Im 2. Stock der Kollegiumgasse 2 (Institut Bildende Kunst und Kulturwissenschaften) befindet sich seit 2006 das ÖH-Café "dokapi" mit Dachterrasse.

Das tägliche Angebot umfasst neben Getränken auch Speisen wie diverse Sandwiches und getoastete Pannini sowie jeden Dienstag ein warmes Mittagsgeschicht (auf Wunsch auch vegan!). Sämtliche Produkte sind ausschließlich aus biologischem und soweit möglich lokalem Anbau.

Weiters wird das Programm während des Semesters Filmabende, Konzerte, Vorträge und einiges mehr beinhalten.

Die Vorankündigungen dazu werden am jeweiligen Monatsanfang per Email ausgesendet.

Studierende sind herzlich eingeladen bei der Programmgestaltung mitzuwirken und sich einzubringen

Nähere Informationen zum Programm und die Ansprechpersonen sind auf der ÖH Website zu finden.

Öffnungszeiten:

Montag	13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	11.00 - 17.00 Uhr & 20.00 Uhr - Open End
Mittwoch	11.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	11.00 - 17.00 Uhr

28

services**NEWSLETTER:**

Der monatliche ÖH-Newsletter informiert über aktuelle Ausschreibungen, Veranstaltungen, Wettbewerbe und vieles mehr.

UFGONLINE-HANDBUCH:

UFGonline ist das Informationsmanagementsystem der Kunstuniversität Linz, über welches die gesamte Studienadministration abgewickelt wird. Lehrveranstaltungsan- und abmeldung, Prüfungsan- und abmeldung, Zeugniserstellung und vieles mehr laufen AUSSCHLIESSLICH über ufgonline.

Zur Erleichterung des Einstiegs in dieses System hat die ÖH ein Handbuch erstellt, zu finden unter: <http://www.oeh.ufg.ac.at/downloads>

ÖH-PROJEKTFÖRDERUNG:

Die ÖH schreibt jährlich eine Projektförderung aus, um Studierenden aller Studienrichtungen der Kunstuniversität Linz finanzielle Unterstützung für künstlerische Projekte zu ermöglichen. Gefördert werden aktuelle, zum Datum der Einreichung noch nicht abgeschlossene, innovative Arbeiten. Die Jurierung der Projekte erfolgt durch Fachleute. Die Gesamtfördersumme von EUR 7.000,- wird je nach Umfang und Qualität der Einreichung aufgeteilt.

Nähere Auskunft gibt das ÖH-Kulturreferat:

Email: oeh.kulturreferat@ufg.ac.at

NÄHERE INFOS ZUR ÖH, DEN REFERATEN UND DEREN SPRECHSTUNDEN, ZUR JEWEILIGEN STUDIENVERTRETUNG UND ALLGEMEIN NÜTZLICHE TIPPS ZU ALLEN THEMEN DAS STUDIUM BETREFFEND UNTER: [HTTP://WWW.OEH.UFG.AC.AT](http://www.oeh.ufg.ac.at)

mitarbeit**ÖH TÄTIGKEIT:**

ÖH Mitarbeit ist eine ehrenamtliche Tätigkeit, die jedoch mit verschiedenen Vergünstigungen verbunden ist:

- Aufwandsentschädigung, entsprechend der Funktion
- Verlängerung des Stipendiums, bis zu vier Semester
- Verlängerung der Familienbeihilfe um ein Jahr
- Verringerung des Stundenausmaßes der freien Wahlfächer, bis zu vier Stunden pro Semester, entsprechend der Funktion

Es werden immer wieder MitarbeiterInnen gesucht.

InteressentInnen sollen sich bitte an das ÖH-Büro wenden und den Bewerbungsbogen ausfüllen.

förderungen				adressen
-------------	--	--	--	----------

31
förderungen

- 32 kunststipendien
- 32 Arbeitsstipendium
- 32 Förderungsstipendium
- 32 Leistungsstipendium
- 33 kunstpreise
- 33 AK-Kunstpreis
- 33 Preis des Diözesan-
- 33 kunstvereins
- 33 Würdigungspreis
- 34 kunstförderungen
- 34 Stadt Linz
- 34 Land OÖ
- 34 BKA
- 34 BMAA
- 34 BMBWK
- 35 Sonstige Förderstellen
- 36 ausschreibungen und
- 37 wettbewerbe

31

förderungen				adressen
kunststipendien	kunstpreise	kunstförderungen	ausschreibungen und wettbewerbe	

kunststipendien

ARBEITSSTIPENDIUM:

Für das Studienjahr 2008/2009 werden der Kunstuniversität Linz aller Voraussicht nach zwei Arbeitsstipendien, in der Höhe von monatlich EUR 650,-/zwölfmal, zugeteilt. Bewerbungen erfolgen über die Studien- und Prüfungsabteilung. Von den eingelangten Ansuchen werden zwei ausgewählt und mit der Empfehlung um Zuerkennung je eines Arbeitsstipendiums an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung weitergeleitet. Auf Zuerkennung eines Arbeitsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

FÖRDERUNGSSTIPENDIUM:

Zur Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten von Studierenden ordentlicher Studien. Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch. (Nicht zu verwechseln mit Subventionen des Fördervereines - Ansuchen im Büro des Rektors.) Höhe: Ein Förderstipendium darf für ein Studienjahr EUR 700,- nicht unterschreiten und EUR 3.600,- nicht überschreiten.

LEISTUNGSSTIPENDIUM:

Zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Höhe: Ein Leistungsstipendium darf die Höhe des allgemeinen Studienbeitrages nach dem Universitätsgesetz 2002 für zwei Semester derzeit EUR 726,72 nicht unterschreiten und EUR 1.500,- nicht überschreiten.

Mehr Infos und die Formulare zum Herunterladen sind auf der Homepage der Kunstuniversität Linz unter http://www.ufg.ac.at/stipendien-und-preise.preise_stipendien.0.html zu finden.

32

kunststipendien

kunstpreise

kunstförderungen

ausschreibungen
und wettbewerbe**kunstpreise****AK KUNSTPREIS:**

Seit 2000 vergibt die Arbeiterkammer den mit EUR 1.500,- dotierten AK-Kunstpreis. Mit diesem Preis soll der Zusammenarbeit von AK und Kunstuniversität Linz Kontinuität verliehen werden. Der Kunstpreis wird für Diplomarbeiten von Studierenden der Kunstuni Linz verliehen. Intention des Preises ist es, Studierende zur künstlerischen Auseinandersetzung mit gegenwärtigen und künftigen Arbeitswelten in ihren Diplomarbeiten anzuregen.

Gleichzeitig ist es wichtiges Ziel, Ergebnisse zeitgenössischen Kunstschaffens in das Blickfeld von ArbeitnehmerInnen zu rücken und damit auch zur Aufweichung oft hartnäckiger Ressentiments beizutragen.

PREIS DES DIÖZESANKUNSTVEREINS:

Der Diözesankunstverein (Obfrau Architektin Dip.Ing. Romana Ring) schreibt für Absolventinnen und Absolventen der Kunstuniversität Linz einen jährlich zu vergebenden Preis für Diplom- und Masterarbeiten von besonderer künstlerischer Qualität mit einer religiösen oder ethischen oder sozialen Relevanz aus.

Falls eine besonders herausragende Arbeit der Studienrichtung Architektur eingereicht wird, kann ein zweiter Preis in derselben Höhe vergeben werden.

WÜRDIGUNGSPREIS:

Als Auszeichnung für hervorragende Studienleistungen. Auf die Zuerkennung eines Würdigungspreises besteht kein Rechtsanspruch. Für das Studienjahr 2008/2009 wird der Kunstuniversität Linz von Herrn Bundesminister Dr. Johannes Hahn aller Voraussicht nach ein Würdigungspreis in der Höhe von EUR 2.000,- zugeteilt. Die Auswahl erfolgt durch den Studienrektor unter Heranziehung eines Beirates mit StudierendenvertreterInnen.

Mehr Infos und die Formulare zum Herunterladen sind auf Homepage der Kunstuniversität Linz unter http://www.ufg.ac.at/stipendien-und-preise.preise_stipendien.0.html zu finden.

33

kunststipendien

kunstpreise

kunstförderungen

ausschreibungen
und wettbewerbe**kunstförderungen****STADT LINZ:**

Kunstförderungen & Sonderförderprogramme
Kulturamt der Stadt Linz
Pfarrgasse 7, A-4040 Linz, Tel: +43(0)732/7070-1945
<http://www.linz.at>

LAND OÖ:

Kulturförderungen
Landeskulturdirektion, Institut für Kunst und Volkskultur
Promenade 37, A-4020 Linz, Tel: +43(0)732/7720-15480
<http://www.land-oberoesterreich.gv.at>

BKA-BUNDESKANZLERAMT:

Kunst- Kulturförderungen aus allen Bereichen
BKA – Bundeskanzleramt - Kunstsektion
Schottengasse 1, A-1014 Wien, Tel: +43(0)1/53115
<http://www.art.austria.gv.at>

BMAA-AUSSENMINISTERIUM:

Unterstützt Kulturprojekte mit starkem außenpolitischen Bezug
BmaA, Sektion V-Kulturpolitische Sektion
BmaA, Ballhausplatz 2, A-1014 Wien, Tel: +43(0)5/01150-3363
<http://www.bmaa.gv.at>

BMBWK-BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR:

Schwerpunkt: Verwahren und Bewahren des kulturellen Erbes, EU-Förderprogramme
BMBWK-Sektion IV-, Kultur
Minoritenplatz 5, A-1014 Wien, Tel: +43(0)1/53120-3601
<http://www.bmbwk.gv.at>

34

				förderungen	adressen
	kunststipendien	kunstpreise	kunsthilfen	ausschreibungen und wettbewerbe	

SONSTIGE FÖRDERSTELLEN:

Filmproduktionen:
 Österreichisches Filminstitut
 Spittelberggasse 3
 A-1070 Wien, Tel: +43(0)1/5269730
<http://www.filminstitut.at>

Kulturelle Kooperationen mit Osteuropa:
 Kulturkontakt Austria
 Universitätsstr. 5, A-1010 Wien, Tel: +43(0)1/5238765
<http://www.kulturkontakt.or.at>

Entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit:
 Komment GmbH
 Elisabethstraße 2, A-5020 Salzburg, Tel: +43(0)662/840953
<http://www.komment.at>

Unterstützung internationaler Kulturprojekte:
 Europäische Kulturstiftung
 Jan van Goyenkade 5, 1075 HN Amsterdam
<http://www.eurocult.org>



				förderungen	adressen
	kunststipendien	kunstpreise	kunsthilfen	ausschreibungen und wettbewerbe	

ausschreibungen und wettbewerbe

KUPF Innovationstopf (Allgemein)
 Einreichungen bis ca. Anfang März
<http://www.kupf.at>

Das Festival der Regionen (Allgemein)
 Einreichungen bis ca. Mitte April
<http://www.fdr.at>

Crossing Europe Filmfestival (Film)
 Einreichungen bis ca. Mitte Jänner
<http://www.crossingeurope.at>

VIS Vienna Independent Shorts (Film)
 Einreichungen bis ca. Anfang Februar
<http://www.viennashorts.com>

film:riss - Festival der studentischen Filmkultur (Film)
 Einreichungen bis ca. Anfang September
<http://filmriss.at>

Alpinale (Film)
 Einreichungen bis ca. Mitte April
<http://www.alpinale.net>

Diagonale (Film)
 Einreichungen bis ca. Anfang Dezember
<http://www.diagonale.at>

Re|act (Digitale Medienkunst)
 Einreichungen bis ca. Anfang Februar
<http://www.react-festival.de>



Prix Ars Electronica (Digitale Medienkunst)
 Einreichungen bis ca. Mitte März
<http://www.aec.at>

European Media Art Festival (Digitale Medienkunst)
 Einreichungen bis ca. Mitte Dezember
<http://www.emaf.de>

Über weitere aktuelle Ausschreibungen und Wettbewerbe informiert der monatliche ÖH-Newsletter!

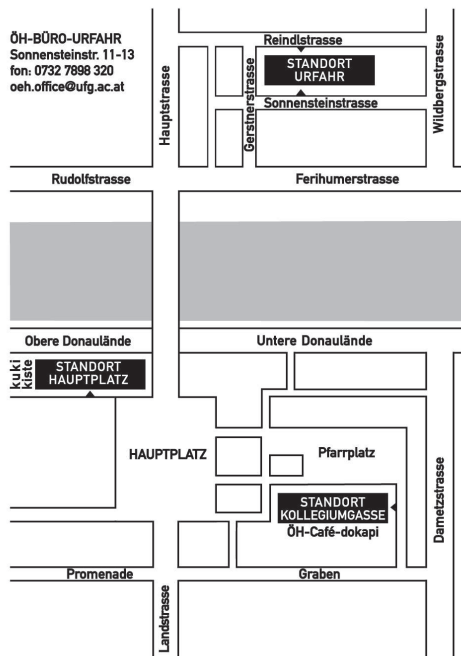


38
 adressen

- 39 lageplan kunstuni
- 40 kunst und kultur
- 40 Museen
- 40 Galerien
- 40 Theater
- 41 Kino/Film
- 41 Freie Szene/Kunst- und Kulturvereine
- 42 künstlerInnenbedarf
- 42 Stoffe/Schneiderzubehör
- 42 Siebdruckbedarf
- 42 Print & Copy
- 42 Papierwaren
- 42 Latexbedarf
- 42 Papierwaren
- 42 Farben und Baustoffe
- 43 Fotografie
- 43 Keramikbedarf
- 43 Verwertungsgesellschaften
- 44 behörden
- 45 Behörden



lageplan kunstuni



kunst und kultur

MUSEEN:

Lentos Kunstmuseum, Ernst-Koref-Promenade 1, A-4020 Linz, <http://www.lentos.at>
 Schlossmuseum Linz, Tummelplatz 10, A-4020 Linz, <http://www.schlossmuseum.at>
 Landesgalerie Linz, Museumstr. 14, A-4020 Linz, <http://www.landessgalerie.at>
 Nordico - Museum der Stadt Linz, Dametzstr. 23, A-4020 Linz, <http://www.nordico.at>
 OÖ Literaturmuseum im Stifterhaus, Adalbert-Stifter-Platz 1, A-4020 Linz, <http://www.stifterhaus.at>
 Ars Electronica Center-Museum der Zukunft, Graben 15/Ecke Dametzstr., A-4020 Linz (bis 12. Oktober 2008), <http://www.aec.at/center>
 OK Offenes Kulturhaus Oberösterreich, Dametzstr. 30/OK-Platz 1, A-4020 Linz, <http://www.ok-centrum.at>
 Linz Genesis-Stadtgeschichte im Zeitraffer, Hauptplatz 1, A-4020 Linz, <http://www.nordico.at>

GALERIEN: (Auszug! Eine komplette Auflistung ist online unter <http://www.linz.at/kultur/2167.asp> zu finden)

afo-Architekturforum Oberösterreich, Prunerstr. 12, A-4020 Linz, <http://www.afo.at>
 Artpark-Lenaupark City, Hamerlingstr. 42-46, A-4020 Linz, <http://www.fotopark.at>
 City Galerie, Herrenstr. 18, A-4020 Linz, <http://www.citygalerie.at>
 Galerie d. Berufsvereinigung d. bildenden Künstler, Landeskulturzentrum Ursulinenhof, Landstr. 31, A-4020 Linz, <http://www.ursulinenhof.at>
 Galerie Hofkabinett, Hofgasse 12a, A-4020 Linz
 Galerie Maerz, Eisenbahngasse 20, A-4020 Linz, <http://www.maerz.at>
 Galerie Simone Feichtner, Hirschgasse 17, A-4020 Linz, <http://www.galeriesimonefeichtner.com>
 Kunstraum Goethestraße, Goethestr. 22, A-4020 Linz, <http://www.kunstraum.at>
 Kunstverein Paradigma, Landstr. 79/81, A-4020 Linz
 OÖ. Fotogalerie der Fotografischen Gesellschaft, Landeskulturzentrum Ursulinenhof, Landstr. 31, A-4020 Linz, <http://www.ursulinenhof.at>
 Transpublic, Hahnengasse 3, A-4020 Linz, <http://www.transpublic.at>
 La Grand Petit Galerie, Obere Donaulände 11, A-4020 Linz, <http://www.roterkrebs.net>

THEATER:

Landestheater Linz, Promenade 39, A-4020 Linz, <http://www.landestheater-linz.at>
 Theater Phönix, Wiener Str. 25, A-4020 Linz, <http://www.theater-phoenix.at>
 Kulturzentrum Hof/Bühne 04, Ludlgasse 16, A-4020 Linz, <http://www.kulturzentrum-hof.at>, <http://www.buehne04.at>
 Linzer Kellertheater, Hauptplatz 21, A-4020 Linz, <http://www.linzerkellertheater.at>
 Variététheater Chamäleon, Museumstr. 7a, A-4020 Linz, <http://www.chamaeleon.at>

lageplan kunstuni

kunst und kultur

künstlerInnenbedarf

behörden

KINO/FILM:

Movimento-Programmkino im OK,OK-Platz 1/Dametzstr. 30, A-4020 Linz. <http://www.movimento.at>
 City Kino, Graben 30, A-4020 Linz. <http://www.movimento.at>
 Cinematograph-Kino wie damals, Obere Donaulände 51, A-4020 Linz. <http://www.cafecinematograph.at>
 Cineplexx, Prinz-Eugen-Str. 22, A-4020 Linz. <http://www.cineplexx.at>
 Mediathek im OK (Qualitäts-DVD-Verleih), OK-Platz 1/Dametzstr. 30, A-4020 Linz. <http://mediathek.movimento.at>

FREIE SZENE/KUNST- UND KULTURVEREINE (Linksammlung):

- Stadtwerkstatt/Kultur- und Veranstaltungszentrum. <http://www.stadtwerkstatt.at>
 - Radio FRO/Freies Linzer Radio. <http://www.fro.at>
 - servus/Kulturserver Oberösterreich. <http://www.servus.at>
 - FIFTITU%/Vernetzungsstelle für Frauen in Kunst und Kultur in OÖ. <http://www.fiftitu.at>
 - MAIZ/Organisation für Migrantinnen. <http://www.servus.at/maiz>
 - KUPF/Kulturplattform Oberösterreich. <http://www.kupf.at>
 - Time's Up/KünstlerInnenkollektiv. <http://www.timesup.org>
 - quiOchÖ/experimentelle Kunst und Kulturarbeit. <http://www.qujochoe.org>
 - Posthof/Konzert- und Veranstaltungszentrum. <http://www.posthof.at>
 - Friedenswerkstatt Linz. <http://www.friwe.at>
 - Die Fabrikanten/KünstlerInnenkollektiv. <http://www.fabrikanten.at>
 - KAPU/Kulturverein. <http://www.kapu.at>
 - theaternyx/Freie Theaterplattform. <http://www.theaternyx.at>
 - Autonomes Frauenzentrum. <http://www.frauenzentrum.at>
 - MEDEA/Kulturverein. <http://www.servus.at/medea>
 - Social Impact/Kunstlabel. <http://www.social-impact.at>
 - Linzer Frühling/Literaturinitiative. <http://www.linzer-fruehling.at>
 - IG Kultur Österreich. <http://www.igkultur.at>
 - IG Bildende Kunst. <http://www.bildendekunst.at>
 - IG Freie Theater. <http://www.freitheater.at>
 - Kulturrat Österreich. <http://www.kulturrat.at>

lageplan kunstuni

kunst und kultur

künstlerInnenbedarf

behörden

künstlerInnenbedarf

Bei einigen Geschäften gibt's mit Studierendenausweis Prozente - am Besten immer nachfragen!

STOFFE/SCHNEIDERZUBEHÖR:

- Müller Franz Textil GmbH, Krummbaumstr. 12, A-1020 Wien und Anzengruberstr. 4, A-4600 Wels. <http://www.textil-mueller.at>
 - Baumgartner Anton GesmbH, Landstr. 15a, A-4020 Linz
 - T.O. Stoffe Linz, Langg. 8, A-4020 Linz
 - Altman Ferdinand/Inh Ingeborg Gerstl, Marienstr. 11, A-4020 Linz
 - Karola - Kreatives Fachgeschäft, Hauptstr. 55, A-4040 Linz
 - Linz Textil GmbH (Rohwaren), Wiener Str. 435, A-4030 Linz. <http://www.linz-textil.at>

SIEBDRUCKBEDARF:

- Doppler Herbert, Kammerweg 35, 4600 Wels

PRINT & COPY:

- Haltmeyer GesmbH, Hamerlingstr. 27, A-4020 Linz. <http://www.haltmeyer.at>
 - Repa Copy, Hauptstr. 10, A-4040 Linz und Hessenplatz 13, A-4020 Linz. <http://www.repacopy.at>

PAPIERWAREN:

- Bock Papier, Schubertstr. 6, A-4020 Linz. <http://www.bockpapier.at>
 - Thalia Buch und Medien GmbH, Landstr. 41, A-4020 Linz. <http://www.thalia.at>

LATEXBEDARF:

- Gummiwerk Czermak & Feger KG, Brennbichl 82, A-6460 Imst. <http://www.gummiwerk.at>

PAPIERMACHERBEDARF:

- Tinten & Toner Vertriebs GmbH, Unionstr. 73, A-4020 Linz
 - Platten-Pastl Traun, Mitterfeldstr. 21, A-4050 Traun

FARBEN UND BAUSTOFFE:

- Obermüller Farbengroßmarkt GmbH, Gewerbepark 34, A-4040 Linz. <http://www.farbengrossmarkt.at>
 - Boesner Künstlerbedarf Großhandel, Unter der Kirche 4, A-1110 Wien. <http://www.boesner.at>

lageplan kunstuni

kunst und kultur

künstlerInnenbedarf

behörden

- Schachermayer GroßhandelsGesmbH, Schachermayerstr. 2, A-4020 Linz, <http://www.schachermayer.at>
- Eisen Rath GmbH Metallgroßhandel, Zaunmüllerstr. 5, A-4020 Linz
- Aigner Elektronik, Dinghoferstr. 63, A-4020 Linz
- Bauhaus Depot GmbH, Industriezeile 80a, A-4020 Linz

Fotografie:

- Foto Strobl, Hauptplatz 31, A-4020 Linz, <http://www.foto-strobl.at>
- Foto Kücher, Mozartstr. 23, A-4020 Linz

Keramikbedarf:

- AFT Lehner KEG, Hauptstr. 3, A-4642 Sattledt, <http://www.aft-toepfern.at>

VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN:

- Musik:

- SKE-Fonds der Austro Mechana, Ungargasse 11/9, A-1030 Wien, Tel: +43(0)1/7136936, <http://www.ske-fonds.at>

- Autoren/Komponisten/Musiker:

- AKM, Baumannstr. 10, A-1030 Wien, Tel: +43(0)1/71714-105, <http://www.akm.co.at>

- Bildende Kunst:

- VBK-Verwertungsgesellschaft für bildende Künstler, Tivoligasse 67/8, A-1120 Wien, Tel: +43(0)1/5047620, <http://www.vbk.at>

- Film:

- SKE-Fonds des VDFS (Verband der Filmschaffenden), Bösendorferstr. 4, A-1010 Wien, Tel: +43(0)1/5047620, <http://www.vdfs.at>

- Audiovisuelle Medien:

- VAM-Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien, Neubaugasse 5/Stg.1, A-1070 Wien, Tel: +43(0)1/5264301, <http://www.vam.cc>

lageplan kunstuni

kunst und kultur

künstlerInnenbedarf

behörden

behörden

Stipendienstelle Linz:

Europaplatz 5a
A-4020 Linz
Tel: +43(0)732/66 40 31
Email: [stip.linz\(at\)stbh.gv.at](mailto:stip.linz(at)stbh.gv.at)
<http://www.stipendium.at>

Wohnbeihilfestelle:

Amt der OÖ. Landesregierung
Direktion Soziales und Gesundheit/Abteilung Wohnbauförderung
Bahnhofplatz 1
A-4021 Linz
Tel: +43(0)732/77 20-141 40
Email: wo.post@ooe.gv.at

Finanzamt Linz:

Bahnhofplatz 7
A-4020 Linz
Tel: +43(0)732/6998

Finanzamt Urfahr:

Bahnhofplatz 7
A-4020 Linz
Tel: +43(0)732/6998-530

Bürgerservice Center Linz:

Neues Rathaus
Hauptstr. 1 - 5
A-4041 Linz
Tel: +43(0)732/7070
Email: service@linz.at
<http://www.linz.at> --- Bürgerservice

lageplan kunstuni

kunst und kultur

künstlerInnenbedarf

behörden

Arbeiterkammer Oberösterreich:
Gruberstr. 40 - 42
A-4020 Linz
Tel: +43(0)50/6906-0
Email: info@akooe.at
http://www.akooe.at

Arbeitsmarktservice Linz:
Bulgariplatz 17 - 19
A-4021 Linz
Tel: +43(0)732/6903-0
Email: ams.linz@ams.at
http://www.ams.or.at

OÖGKK-Oberösterreichische Gebietskrankenkasse:
Gruberstr. 77
A-4021 Linz
Tel: +43(0)5/7807-0
Email: ooegkk@ooegkk.at
http://www.ooegkk.at

Linz AG Kundenzentrum:
Landstr. 85
A-4020 Linz
Tel: +43(0)732/3400-4000
Email: info@linzag.at
http://www.linzag.at

GIS-Gebühreninfoservice
Spittelwiese 4
A-4020 Linz
Tel: +43(0)810/001080
Email: gis.office@orf-gis.at
http://www.orf-gis.at

impressum:
redaktion: Luzi Katamay, Helga Rudolf,
Kateryna Sirenko, Lena Leblhuber, ÖH Vorsitz
grafik: Luzi Katamay/ÖH Pressereferat